

Abgabe schon gemeldet?

Die Abgabemeldung für Wirtschaftsdünger ist nur mit dem Meldeprogramm "Wirtschaftsdünger NRW" im Internet möglich. Wir haben uns das Programm näher angeschaut und helfen bei der Eingabe.

irtschaftsdüngernachweisverordnung. Ein langes und schwieriges Wort, das auf den ersten Blick erst mal Angst macht. Doch kommen alle Betriebe, die Wirtschaftsdünger in Verkehr bringen – egal ob Landwirt, Biogasanlagenbetreiber, gewerbliche Tierhalter oder Lohnunternehmer nicht umhin, die abgegebenen Wirtschaftsdüngermengen anzugeben. Nähere Hinweise finden Sie im Beitrag "Die Abgabe jetzt nachweisen" in dieser Ausgabe auf Seite 22. Die Meldung ist ausschließlich elektronisch über das Internet mit dem "Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW" möglich. Doch keine Angst, mit etwas Übung und Vorbereitung haben Sie die notwendigen

Meldungen für das Jahr 2013 schnell erledigt. Es empfiehlt sich, die sogenannte Demoversion erst einmal zum Üben zu nutzen.

Anschließend können Sie ohne größere Probleme Ihre Abgabemeldung eingeben. Und es wird Zeit: Bis zum 31. März 2014 müssen die Abgaben gemeldet werden, sonst droht ein Bußgeld. Warten Sie also nicht bis zum letzten Tag, sondern nutzen Sie die noch arbeitsarme Zeit im Winter.

Vorbereitungen

Bevor Sie sich an den Computer setzen, sammeln Sie zunächst die notwendigen Unterlagen für die Jahresmeldung. Dies sind:

- alle Lieferscheine des Kalenderjahres 2013 und soweit vorhanden Analyseergebnisse des Wirtschaftsdüngers;
- die eigene 15-stellige HIT-/ZID-Nummer mit der dazugehörigen PIN. Im Prinzip haben alle Betriebe, die Flächenanträge bzw. Meldungen an die Tierseuchenkasse machen, eine entsprechende Nummer. Dies gilt auch für Nebenerwerbsbetriebe. Lohnunternehmer, die vermitteln, und Biogasanlagenbetreiber müssen diese Nummer unter Umständen beantragen. Das Antragsformular gibt es im Internet unter www. landwirtschaftskammer.de;
- auch die 15-stellige HIT-/ ZID-Nummer aller aufnehmen-

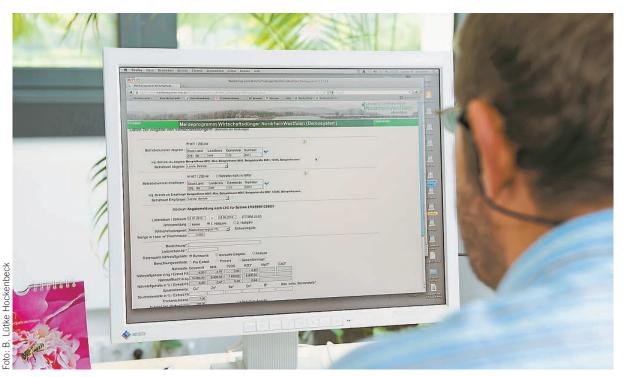
den Betriebe müssen Sie erfragen. Ohne diese Nummer sind keine Meldungen möglich.

Demoversion nutzen

Nun geht es ins Internet. Unter www.landwirtschaftskammer.de finden Sie auf der rechten Seite das Meldeprogramm unter der Überschrift "Meldepflicht Wirtschaftsdünger". Dort wird auch eine Demoversion zu Test- und Übungszwecken angeboten. Hierfür benötigen Sie die eigenen Daten (HIT-/ZID-Nummer usw.) noch nicht. Drucken Sie sich zunächst die Kurzerläuterungen aus. Danach gehen Sie so vor:

- Geben Sie eine in den Kurzerläuterungen genannte Beispiel-HIT-/ZID-Nummer sowie PIN ein. So gelangen Sie ins Hauptmenü.
- Dort klicken Sie den Menüpunkt "Abgabemeldung erfassen" an.
- Auf der sich öffnenden Seite müssen Sie eine der Beispiel-HIT-/ ZID-Nummern für den Abgeber und eine andere für den Empfänger in die betreffenden Kästchen





Abgeber von Wirtschaftsdüngern sollten sich umgehend an den Computer setzen, um der Meldepflicht nach Wirtschaftsdüngernachweisverordnung nachzukommen. Die Meldung muss bis zum 31. März erfolgt sein.

eingeben. Klicken Sie danach auf das blaue Häkchen. Hierbei wird die Gültigkeit überprüft.

- Dann geht es in den nächsten Abschnitt. Hier können Sie entweder eine Einzelmeldung mit der Erstellung eines Lieferscheines oder eine Jahresmeldung für das erste bzw. zweite Halbjahr machen. Wer nur wenige Wirtschaftsdüngerabgaben zu melden hat, sollte die Eingabe über Lieferschein wählen. Als Lieferzeitraum kann maximal der Zeitraum eines Monats angegeben werden. Wer sich für eine Halbjahresmeldung entscheidet, kann die Gesamtmengen eines Kalenderhalbjahres zusammengefasst melden, wenn Abgeber, Empfänger, Wirtschaftsdüngerart und Nährstoffgehalte gleich sind.
- Anschließend werden die Wirtschaftsdüngerart und die abgegebene Menge eingetragen.
- Dann geht es in den nächsten Abschnitt. Angaben zur Bezeichnung und Lieferschein-Nr. sind freiwillig und können zur betriebsindividuellen Kennzeichnung des Lieferscheins gemacht werden (zum Beispiel Sauengülle aus Stall 3).
- Unter Datenquelle Nährstoffgehalte können Sie zwischen Richtwerten, manueller Eingabe und Analyse wählen. Wird Richtwerte angeklickt, werden automatisch die Nährstoffgehalte und Nährstofffrachten angezeigt. Die manuelle Eingabe ist zu verwenden, wenn eine Gärrestberechnung mit dem Nährstoffvergleichsprogramm durchgeführt wurde. Liegt eine Analyse vor, ist diese abzuspeichern.

- Zu guter Letzt ist der Beförderer anzugeben. Hat nicht der Abgeber oder Empfänger befördert, ist der beauftragte Dritte als Transporteur zu erfassen.
- Anschließend können die eingegebenen Daten über die entsprechende Schaltfläche "Daten prüfen" überprüft werden. Wird ein Fehler festgestellt, wird im oberen Teil der Maske eine entsprechende Meldung in Rot angezeigt. Mithilfe der Schaltfläche "Einfügen/Speichern" wird die Meldung gespeichert. Nach dem Abspeichern wird unter der Meldung die Schaltfläche "Lieferschein drucken" angezeigt. Mit einem Klick auf diese Schaltfläche kann dann der Lieferschein als pdf-Dokument erstellt und ausgedruckt werden.
- Eine Übersicht der Meldungen kann im oberen Teil der Maske bzw. im Hauptmenü abgerufen werden. Hierzu tragen Sie, wenn gewünscht, Filterkriterien ein. Dann können Sie sich über "Suchen" den gerade eingegebenen Datensatz noch einmal zeigen lassen.
- Im Hauptmenü haben Sie weiterhin die Möglichkeit, den Betriebsspiegel auszudrucken, in dem alle Meldungen angezeigt werden, in denen Ihr Betrieb als Abgeber oder Aufnehmer gespeichert wurde.

Wichtiges auf einen Blick

Grundsätzlich liegt die Meldepflicht beim Abgeber. Dies wird bei Kontrollen geprüft. Es besteht aber die Möglichkeit, dass Meldungen von einer anderen Person im Meldeprogramm erfasst werden. Hierfür ist eine Meldevollmacht erforderlich. Dies kann die Nährstoffbörse oder der Lohnunternehmer bzw. auch ein Mitarbeiter der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer sein.

Grundsätzlich gilt, dass das, was im Lieferschein steht, der Wahrheit entsprechen und in den Nährstoffvergleichen von Abgeber und Aufnehmer wieder auftauchen muss. Es hat sich bewährt, Lieferscheine vom Abgeber und Aufnehmer unterschreiben zu lassen, um die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. Dann gibt es bei Kontrollen keine Probleme.

Aufnehmer von Wirtschaftsdüngern sollten nur ihre HIT-/ ZID-Nummer dem Abgeber zur Verfügung stellen, nie aber ihre PIN. Der Aufnehmer kann im Internet kontrollieren, ob die gemachten Angaben stimmen. Außerdem erhält er im zweiten Quartal 2014 einen Ausdruck über die eingetragenen Mengen. Dieser sollte dahingehend geprüft werden, ob die angegebenen Mengen und Nährstofffrachten stimmen. Wenn eine gespeicherte Meldung nicht korrekt ist, muss sich der Aufnehmer mit dem Abgeber/Melder in Verbindung setzen, damit die falsche Meldung storniert und eine richtige eingegeben wird.

Wir empfehlen Betrieben, nach jeder Lieferung sofort den Lieferschein mit dem Meldeprogramm zu erstellen. Dann ist eine Jahresmeldung natürlich nicht mehr erforderlich, da die einzelnen Abgaben in der Datenbank gespeichert werden.